Beschluss:

- Mit der Neufassung des Statuts in § 3 zur Honorierung der freiberuflich in der Kommission t\u00e4tigen Architektinnen und Architekten nach dem Ma\u00dfstab von GRW-Wettbewerben besteht Einverst\u00e4ndnis.
- Die Besetzung der Architektinnen und Architekten erfolgt im Einvernehmen mit der Bayerischen Architektenkammer. Die § 4 und § 6 in der Neufassung des Statuts sind entsprechend zu ändern.
- 3. Die Änderung des Statuts der Kommission für Stadtgestaltung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.
- 4. Mit der Absicht, künftig in geeigneten Fällen Ortstermine vor Sitzungsbeginn zu organisieren, besteht Einverständnis.
- Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03956 der Stadtratsfraktion der CSU vom 03.04.2018 sowie dem Antrag Nr. 14-20 / A 04406 der Stadtratsfraktion der Grünen/Rosa Liste vom 27.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.